

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2027 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2027 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
	von [kWh]	bis [kWh]		kWh	
Zone 1	0	2.500.000	0,00	0	0,332
Zone 2	2.500.001	5.000.000	8.300,00	2.500.000	0,260
Zone 3	5.000.001	10.000.000	14.800,00	5.000.000	0,201
Zone 4	10.000.001		24.850,00	10.000.000	0,163

Leistungspreis

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis
	von [kW]	bis [kW]		kW	
Zone 1	0	500	0,00	0	30,50
Zone 2	501	1.500	15.250,00	500	28,34
Zone 3	1.501	4.000	43.590,00	1.500	25,13
Zone 4	4.001		106.415,00	4.000	23,13

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 10 Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 3)

und einer Jahreshöchstleistung von P = 4.100 kW (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP: 14.800,00 €/a + (10 Mio. - 5 Mio.) kWh/a x 0,201 ct/kWh / 100 ct/€ = **24.850 €/a**

Leistungspreis LP: 106.415,00 €/a + (4.100 kW - 4.000 kW) x 23,13 €/ kW*a = **108.728 €/a**

Netzentgelt gesamt: AP + LP

Netzentgelt gesamt: 24.850 €/a + 108.728 €/a

Netzentgelt gesamt: 133.578 €/a

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die ews-Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messung
	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	593,04	218,42
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	593,04	218,42
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	669,84	218,42
Gaszähler ≥ G400	1.125,60	218,42

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			€/Jahr		kWh	ct/kWh	
			Netto	Brutto		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	4,207	5,006
Stufe 2	1.001	4.000	25,20	29,99	0	2,887	3,436
Stufe 3	4.001	10.000	42,60	50,69	0	2,451	2,917
Stufe 4	10.001	25.000	67,44	80,25	0	2,203	2,622
Stufe 5	25.001	50.000	91,92	109,38	0	2,105	2,505
Stufe 6	50.001	100.000	150,96	179,64	0	1,987	2,365
Stufe 7	100.001	300.000	162,96	193,92	0	1,975	2,350
Stufe 8	300.001	1.000.000	438,96	522,36	0	1,883	2,241
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	1.188,96	1.414,86	0	1,808	2,152

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)

Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4: $24.000 \text{ kWh} \times 2,203 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{528,72 \text{ €}}$

Grundpreis Stufe 4: $67,44 \text{ €/a} = \underline{67,44 \text{ €}}$

Arbeitsentgelt + Grundpreis: $528,72 \text{ €} + 67,44 \text{ €} = \underline{596,16 \text{ €}}$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die ewe-Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		je Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	9,48	11,28	3,79	4,51
Standardgaszähler G10-G25	29,52	35,13	3,79	4,51
Standardgaszähler G40-G100	100,44	119,52	3,79	4,51
Standardgaszähler >=G160	513,84	611,47	3,79	4,51

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb		Messung	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	9,48	11,28	45,48	54,12
Standardgaszähler G10-G25	29,52	35,13	45,48	54,12
Standardgaszähler G40-G100	100,44	119,52	45,48	54,12
Standardgaszähler >=G160	513,84	611,47	45,48	54,12

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die ewe-Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2027 (Stand: 06.10.2026; unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	237,19	282,26
Für die Wiederherstellung	237,19	282,26

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.